

Landesentwicklungsplan nach Schlagworten: Öffentlicher Personennahverkehr

Wortlaut im Entwurf des LEP	Begründung im Entwurf des LEP
3.3. Verkehr ...	
Z Die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsangebote sind so zu entwickeln, dass die Erreichbarkeit der Zentralen Orte in guter Qualität gewährleistet wird.	Zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge sind die Verkehrsinfrastruktur und das -angebot zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Zentralen Orte weiter zu entwickeln...
Z Die Zentralen Orte sind verkehrsinfrastrukturell miteinander zu verbinden bzw. anzubinden. Durch Verknüpfungsstellen in den Oberzentren und Mittelzentren sind räumlich und zeitlich gute Übergangsmöglichkeiten zwischen motorisiertem individuellen Kraftfahrzeugverkehr, öffentlichem Fernverkehr und öffentlichem Personennahverkehr zu gewährleisten.	... Damit die Bevölkerung die Ober- und Mittelzentren als Standorte von hochwertigen Versorgungseinrichtungen und als Verkehrshalte- und -umsteigepunkte zum Fernverkehr gut erreichen kann, sind diese durch Schnittstellen von Nah- und Fernverkehren einschließlich Individualverkehr und ÖPNV zu verbinden, was zur Entlastung des Straßennetzes und der Umwelt beitragen soll.
Z Der ÖPNV ist unter Nutzung aufeinander abgestimmter Netze zu einer attraktiven Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu entwickeln. Dabei ist insbesondere die Attraktivität des ÖPNV durch eine Steigerung der Qualität und eine Verbesserung der durchgängigen Nutzbarkeit zu erhöhen.	Um mehr Menschen für den ÖPNV gewinnen zu können, sind in den Netzen eine attraktive Bedienung, abgestimmte Umsteigemöglichkeiten, eine durchgehende Tarifierung, eine möglichst barrierefreie Nutzung sowie bequeme Ausstattungen der Fahrzeuge notwendig. Durch die Verbesserung der Qualität des ÖPNV soll eine Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Gesamtverkehr erreicht werden.
3.3.1. Schienenverkehr	
Z In den Verdichtungsräumen Magdeburg und Halle sind die Nahverkehrssysteme zu verbessern. Dabei ist die Durchlassfähigkeit zu erhöhen und die vorhandenen S-Bahnen sind zu Regio-S-Bahn-Systemen umzugestalten.	Das S-Bahnnetz soll den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst werden. In den Verdichtungsräumen Halle und Magdeburg soll das S-Bahn-Netz qualitativ so ausgebaut werden, dass die Bahn eine Alternative für die Bevölkerung zum motorisierten Individualverkehr darstellt.
Z Das Schmalspurnetz im Harz ist als Kulturgut und zur Sicherung einer umweltverträglichen Mobilität sowie zur Entlastung des Harzes vom Kraftfahrzeugverkehr zu erhalten, bei Bedarf weiterzuentwickeln und in den ÖPNV des Landes zu integrieren.	... Die heutigen Harzer Schmalspurnetze ... sind in ihrer Gesamtheit als Touristenattraktion, technisches Denkmal, Transportmöglichkeit für den Güterverkehr und Beförderungsmöglichkeit für den Nahverkehr zu erhalten und ggf. weiter zu entwickeln.
3.3.6. Öffentlicher Personennahverkehr	
G Der ÖPNV als wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist ein Schwerpunkt der Verkehrspolitik, die sich als integraler Bestandteil der Gesellschafts-, Wirtschafts-, und Umweltpolitik versteht und gemeinsam mit den Kommunen und den Verkehrsunternehmen gestaltet wird.	Der Plan des öffentlichen Nahverkehrs und die regionalen Nahverkehrspläne sind unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur und der Stadt-Umland Beziehungen aufeinander abzustimmen. Ein bedarfsgerechtes Angebot soll auch für den ländlichen Raum sichergestellt werden. Dies erfordert die Weiterentwicklung und den Ausbau bestehender Unternehmens- und Aufgabenträgerkooperationen mit- und untereinander. Bei der Raumerschließung und -entwicklung dient der ÖPNV (Schienenpersonennahverkehr, öffentlicher Straßenpersonennahverkehr einschließlich Straßenbahn und flexible Bedienformen) sowohl der Stärkung der Zentralen Orte und der Innenstädte als auch der Förderung der Entwicklung der regionalen
Z Der ÖPNV ist vorrangig zu erhalten, schrittweise barrierefrei zu gestalten und zu einer leistungsfähigen Alternative zur Nutzung individueller Kraftfahrzeuge auszubauen.	

Landesentwicklungsplan nach Schlagworten: ÖPNV

Wortlaut im Entwurf

Begründung

	<p>Wirtschaftsstruktur einschließlich des Tourismus. Ein attraktives ÖPNV-Angebot ist ein wesentlicher Standortvorteil für Gewerbe- und Siedlungsgebiete. Leistungsfähige ÖPNV-Verbindungen verknüpfen die Orte mit den Grundzentren, Mittelzentren und Oberzentren sowie diese untereinander und leisten somit einen wesentlichen Beitrag für die Erreichung der Ziele der Landesentwicklung.</p> <p>Die notwendige Steigerung des Fahrgastaufkommens soll durch eine attraktive Bedienung, eine durchgängige Nutzbarkeit auch über mehrere Verkehrsmittel (abgestimmte Umsteigemöglichkeit, eine durchgehende Tarifierung) sowie eine bequeme Ausstattung der Fahrzeuge erreicht werden</p>
<p>Z In den Regionalen Entwicklungsplänen sind Festlegungen zur Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs zu treffen; dabei ist sicherzustellen, dass straßen- und schienengebundener öffentlicher Personennahverkehr aufeinander abgestimmt und Parallelverkehr möglichst vermieden wird.</p>	<p>Mit der Förderung der Funktionsfähigkeit der Regionen, Städte und Gemeinden durch leistungsfähige ÖPNV-Verbindungen, erfolgt eine Stärkung der Zentralen Orte, insbesondere der Innenstädte sowie eine Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur einschließlich des Tourismus.</p> <p>Die Zugangsstellen des ÖPNV sollen weiterhin in verdichteten Siedlungsstrukturen eingebettet bleiben; darauf ist insbesondere auch beim Stadtumbau zu achten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Standortqualität der Siedlungen zu verbessern.</p> <p>Mit der Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zum ÖPNV soll ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Schadstoffemissionen geleistet werden.</p>
<p>Z Die Sicherung der Mobilität der auf den ÖPNV angewiesenen Personengruppen ist auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen flächendeckend zu gewährleisten.</p>	<p>Da die siedlungsstrukturellen und demographischen Rahmenbedingungen zunehmend durch eine Alterung der Bevölkerung geprägt werden, ist es erforderlich, die Angebotsstruktur im Nahverkehr neu auszurichten.</p> <p>In Gebieten sowie zu bestimmten Zeiten, in denen für die einzelnen Verkehrsträger keine ausreichende Auslastung sichergestellt werden kann, sind flexible Bedienformen zum Einsatz zu bringen, um die Mobilität der Bevölkerung auch künftig gewährleisten zu können. Ggf. sind auch ehrenamtliche Modelle wie z.B. Bürgerbusse anzuwenden.</p>
<p>G Die im ÖPNV-Plan des Landes festgelegte Entwicklung eines integrierten Verkehrsangebotes im ÖPNV ist durch die kommunalen Aufgabenträger im Rahmen ihrer Nahverkehrsplanung zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Möglichkeiten der Verkehrsgestaltung und -entwicklung im Land sollen im Zuge der Aufstellung von Nahverkehrsplänen erweitert werden</p> <p>.</p>
<p>G Bei der Aufstellung von Nahverkehrsplänen sind folgende landesplanerischen Grundsätze zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Einzugsbereich der kreisfreien Städte ist den regionalen Pendlerverflechtungen im Berufs- und Ausbildungsverkehr Rechnung zu tragen. • Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sind für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zunehmend auf den ÖPNV angewiesen. Der ÖPNV muss sich durch Barrierefreiheit auf diese Zielgruppen einstellen und auch - vor allem in ländlichen 	<p>Durch intensive Abstimmungsprozesse zwischen der Verkehrs- und der Siedlungsentwicklung sollen die Vorgaben für die Stärkung des ÖPNV verbessert werden.</p> <p>Ein Abstimmungsbedarf ergibt sich über Kreis- und Landesgrenzen hinaus, insbesondere im Hinblick auf die immer enger werdenden Wirtschafts-, Siedlungs- und Pendlerverflechtungen in der Metropolregion Halle/Leipzig-Sachsendreieck mit den Oberzentren Dessau-Roßlau und Magdeburg.</p>

Landesentwicklungsplan nach Schlagworten: ÖPNV

Wortlaut im Entwurf

Begründung

<p>Gebieten - eine gute Erreichbarkeit der Versorgungsschwerpunkte gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Fahrgastgruppe Frauen soll der ÖPNV, insbesondere in ländlichen Gebieten, eine gute Erreichbarkeit gewährleisten. 	<p>Hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten und Informationsangebote im ÖPNV ist es erforderlich, dass die spezifischen Bedürfnisse von behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen durch eine möglichst weit reichende Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV berücksichtigt werden.</p> <p>Mit dem ÖPNV soll auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden, da Frauen und Männer in Familien mit Kindern unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse haben können. Besonders im ländlichen Raum ist daher eine offensive ÖPNV-Gestaltung als „Haltefaktor“ zu berücksichtigen. Für die Fahrgastgruppe Frauen hat der ÖPNV, insbesondere in ländlichen Gebieten, eine besondere Bedeutung.</p>
<p>Z Bedeutende Arbeitsplatzstandorte, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, große Einzelhandelseinrichtungen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie touristische Ziele sind durch einen leistungsfähigen ÖPNV anzubinden.</p>	<p>Der ÖPNV soll seinen Teil dazu beitragen, dass auch für die Menschen, die nicht über private PKW verfügen können oder wollen, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch ein ausreichendes Mobilitätsangebot gewährleistet wird. Dies trifft vor allem auf die peripheren Räume und gering verdichtete ländliche Regionen zu.</p>
<p>Z Zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sind Schienenstrecken und Bahnhöfe unter Berücksichtigung der verkehrlichen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Belange instand zu halten, zu modernisieren und zu optimieren. Erforderlichenfalls ist der Bestand bzw. die Lage von Zugangstellen zu überprüfen; bei Bedarf sind neue Haltepunkte einzurichten.</p>	<p>Haltepunkte und Verkehrsmittel sind so herzurichten und auszustatten, dass dem Sicherheitsgefühl der Reisenden Rechnung getragen werden kann. Darüber hinaus ist es Ziel, Haltepunkte an Wirtschafts- und Wohnstandorten einzurichten, um den Wege- und Zeitaufwand für die Bevölkerung zu minimieren. Insgesamt ist eine Erhöhung der Reisegeschwindigkeit im ÖPNV anzustreben.</p>

Verweise auf ÖPNV in anderen Abschnitten des Entwurfs des LEP

1. Grundsätze und Ziele zur Entwicklung der Raumstruktur	
1.1. Ordnungsraum	
	<p>...</p> <p>Aufgrund der starken funktionalen Verflechtung dieser Oberzentren mit den Gemeinden im Ordnungsraum und den daraus resultierenden Pendlerströmen müssen Siedlungsentwicklung und die öffentliche Verkehrsbedienung aufeinander abgestimmt werden. Die Wohnbebauung und Arbeitsplätze sollen sich in günstiger Zuordnung zu den Haltepunkten des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs konzentrieren....</p>
1.1.1 Verdichtungsraum	
1.1.2 Der den Verdichtungsraum umgebende Raum	
<p>Der den Verdichtungsraum umgebende Raum weist einen zu seinen Gunsten verlaufenden Suburbanisierungsprozess ... auf. Die daraus resultierende veränderte Bevölkerungsverteilung führt zu Problemen bei der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere dem Straßenverkehr und dem ÖPNV.</p>	
<p>Z Die Standortvorteile, über die diese Räume aufgrund ihrer Nähe zum Oberzentrum verfügen, sind</p>	

Landesentwicklungsplan nach Schlagworten: ÖPNV

Wortlaut im Entwurf

Begründung

<p>durch abgestimmte Planungen weiter zu entwickeln und zu stärken. Die interkommunale Abstimmung und Kooperation ist auf folgende Schwerpunkte auszurichten:</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung regionaler Siedlungsentwicklungen mit regionalen Planungen des ÖPNV, <p>...</p>	
<h3>1.2. Ländlicher Raum</h3>	
<p>Z In Gebieten mit ländlicher Raumstruktur sind die Voraussetzungen für eine funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung der Städte und Gemeinden und für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verbessern oder zu schaffen. Dabei sind insbesondere solche Maßnahmen vorrangig durchzuführen, die</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> 5. zu einer Verbesserung der Verkehrserschließung und -bedienung in Ausrichtung auf die Zentralen Orte führen, <p>...</p>	<p>...</p>
<h3>1.3. Entwicklungsachsen</h3>	
	<p>... In den Ordnungsräumen soll durch die Verknüpfung der Siedlungstätigkeit in den Zentralen Orten mit der Bandinfrastruktur der Ausbau bzw. Erhalt eines leistungsfähigen, insbesondere schienengebundenen ÖPNV mit dem Ziel einer koordinierten Verkehrsgestaltung unterstützt werden.</p>
<h2>2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur</h2>	
<h3>2.1. Siedlungsstruktur</h3>	
<p>G Die Siedlungsentwicklung soll mit den Erfordernissen einer günstigen Verkehrserschließung und bedienung durch öffentliche Verkehrsmittel abgestimmt werden.</p>	<p>... Die Kosten für die Erhaltung eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes, vor allem des ÖPNV, bedingen eine enge Koordinierung mit der Siedlungsentwicklung.</p>
<h3>2.2. Zentrale Orte</h3>	
<p>Z Die Zentralen Orte im ländlichen Raum sind in ihrer Versorgungsfunktion zu stärken, um in Gebieten mit geringer Einwohnerdichte besonders die Versorgung mit Bildungseinrichtungen, medizinischen Einrichtungen sowie ÖPNV aufrecht zu erhalten und zu entwickeln.</p>	<p>... Die Zentralen Orte, insbesondere die Zentralen Orte im ländlichen Raum sollen mit zumutbarem Zeitaufwand (in der Regel Mittelzentren in 60 Minuten) in das ÖPNV-Netz eingebunden werden, um bei rückläufiger Bevölkerungsentwicklung zu einer angemessenen und dauerhaft gesicherten überörtlichen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen beitragen zu können. Dabei bilden die Bereiche Bildung, medizinische Versorgung und öffentlicher Verkehr die Schwerpunkte.</p> <p>....</p>
<p>Z Die Standorte der zentralörtlichen Einrichtungen sind räumlich zu konzentrieren, um zusätzliche und vielfältige Standort- und Wachstumsvorteile zu bieten. Damit ist zu gewährleisten, dass</p> <p>....</p> <ul style="list-style-type: none"> • das überörtliche Verkehrsnetz zur Anbindung zentraler Einrichtungen, insbesondere das Netz des ÖPNV, auf tragfähige Standortstrukturen und Nachfragepotenziale ausgerichtet werden kann. 	<p>....</p>
<p>G Durch die zentralörtliche Gliederung sollen die Voraussetzungen für einen gezielten Einsatz öffentlicher Mittel geschaffen werden ... Öffentliche Mittel sollen schwerpunktmäßig in den Zentralen Orten eingesetzt werden, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... , • ... durch die Verbesserung der Erreichbarkeit 	<p>Die Ausweisung der Zentralen Orte ist auch als Entwicklungsziel zu verstehen. Der gezielte Einsatz öffentlicher Mittel soll zur langfristigen Sicherung ihrer Versorgungsfunktionen und zur Erhöhung ihrer Attraktivität als wichtige Kerne der jeweiligen Region, deren Standortvorteile und Erreichbarkeit qualitativ auszubauen sind, dienen. ... Von einem gut ausges-</p>

Landesentwicklungsplan nach Schlagworten: ÖPNV

Wortlaut im Entwurf

Begründung

<p>von Arbeitsstätten und zentralen Einrichtungen sowie von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen durch umweltschonende Verkehrserschließung, insbesondere durch Sicherung und Ausbau mit integrierter Gestaltung</p> <p>a) des öffentlichen Personennahverkehrs,</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> • um den Leistungsaustausch zwischen den Zentralen Orten unterschiedlicher Stufe im Personen- und Güterverkehr durch die Verbesserung der funktionalen Netze des öffentlichen Verkehrs zu optimieren; hierzu sind die Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern attraktiver und der Personenverkehr barrierefrei zu gestalten. 	<p>tatteten und verkehrlich eingebundenen Zentralen Ort sollen auch Entwicklungsimpulse für den Verflechtungsraum ausgehen.</p>
<p>Z Mittelzentren sind ... Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienung und sollen die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern.</p>	<p>...</p> <p>Oberzentren sollen mit dem PKW in 60 Minuten erreichbar sein...</p> <p>... Die Erreichbarkeit des Mittelzentrums soll in 30 Minuten mit dem PKW von den Gemeinden des Verflechtungsbereiches aus gewährleistet sein...</p> <p>...Grundzentren ...</p> <p>... Die Erreichbarkeit aus dem Einzugsbereich soll in 15 Minuten mit dem PKW gewährleistet sein...</p> <p>Typische Versorgungseinrichtungen sind ... für die Grundversorgung, ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum.</p>
<p>Z Grundzentren sind ... in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs einzubinden.</p>	<p>...</p> <p>Oberzentren sollen mit dem PKW in 60 Minuten erreichbar sein...</p> <p>... Die Erreichbarkeit des Mittelzentrums soll in 30 Minuten mit dem PKW von den Gemeinden des Verflechtungsbereiches aus gewährleistet sein...</p> <p>...Grundzentren ...</p> <p>... Die Erreichbarkeit aus dem Einzugsbereich soll in 15 Minuten mit dem PKW gewährleistet sein...</p> <p>Typische Versorgungseinrichtungen sind ... für die Grundversorgung, ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum.</p>
<p>2.3. Entwicklung der Versorgungsinfrastruktur</p>	
<p>G Zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge sollen die Zentralen Orte durch die Bevölkerung aus dem Einzugsbereich mit dem ÖPNV erreichbar sein.</p>	<p>...</p>
<p>2.4. Großflächiger Einzelhandel</p>	
<p>Z Die in diesen Sondergebieten entstehenden Projekte</p> <p>...</p> <p>4. sind mit qualitativ bedarfsgerechten Linienverkehrsangeboten des ÖPNV ... zu erschließen,</p> <p>...</p>	<p>... Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist es Aufgabe der Zentralen Orte, entsprechend ihrer jeweiligen Zentralitätsstufe ausreichend Flächen für den Einzelhandel bereitzustellen, damit sich der Einzelhandel so entwickeln kann, dass die Bevölkerung (auch die nicht motorisierte) mit einem differenzierten und bedarfsgerechten Warenangebot in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt werden kann...</p>
<p>4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur</p>	
<p>4.1.3. Klimaschutz, Klimawandel</p>	
<p>G Durch die qualitative Verbesserung des ÖPNV soll die Belastung durch den Straßenverkehr verringert werden.</p>	<p>... Eine vorausschauende Bewältigung des Klimawandels erfordert Anpassungsstrategien aller Fachplanungen. Diese beinhaltet eine konsequente planerische Unterstützung einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, ...</p>
<p>4.2.5. Tourismus und Erholung</p>	
<p>G Eine gute Erreichbarkeit von Tourismus- und Erholungsorten sowie von touristischen Angeboten durch den ÖPNV ist anzustreben.</p>	<p>... Grundsätzlich kommen für großflächige Freizeitanlagen nur solche Standorte in Betracht, die an ... den ÖPNV angebunden sind ...</p>
<p>G Großflächige Freizeitanlagen ... sollen ... über einen leistungsfähigen ÖPNV erreichbar sein.</p>	<p>...</p>